

Stadtbibliothek und Wohnen – Umnutzung eines Wohn- und Geschäftshauses in Nienburg/Weser

Objektplanung für Gebäude und Innenräume Technische Ausrüstung Tragwerksplanung

Vergabeunterlagen – Teilnahmewettbewerb

- Auftraggeber:** GBN Wohnungsunternehmen GmbH Nienburg/Weser
Ziegelkampstr. 7 A
31582 Nienburg/Weser
- in Kooperation mit der
- Stadt Nienburg/Weser
Marktplatz 1
31582 Nienburg/Weser
- Vergabeart:** Nicht offener Realisierungswettbewerb gemäß RPW 2013 und §§ 78-80 VgV
- Ablauf der Abgabefrist:** **08.09.2026**; Eingang: 11:00 Uhr
- Abgabeort:** Für dieses Verfahren ist **ausschließlich eine elektronische Abgabe** zugelassen.
- Bitte nutzen Sie hierzu ausschließlich das
DTVP – Deutsches Vergabeportal (<https://www.dtv.de>)

Inhaltsverzeichnis

I.	Projekt.....	3
II.	Gegenstand des Auftrags.....	4
III.	Nebenangebote/Änderungsvorschläge	4
IV.	Hinweise zum elektronischen Vergabeportal.....	5
V.	Vergabeverfahrensart	5
VI.	Unterlagen	6
VII.	Vorläufiger Zeitplan des Vergabeverfahrens	7
VIII.	Kosten/Wettbewerbssumme.....	7
IX.	Einladung zur Abgabe eines Teilnahmeantrages	8
X.	Eignungsanforderungen	9
XI.	Auswahl der Bewerber	14
XII.	Fragen	14
XIII.	Besondere Bewerbungsbedingungen.....	15

I. Projekt

Die GBN Wohnungsunternehmen GmbH - nachfolgend GBN - beabsichtigt in Kooperation mit der Stadt Nienburg/Weser - nachfolgend Stadt -, ein zentral gelegenes Bestandsgebäude in prominenter Innenstadtlage grundlegend neu zu ordnen und langfristig zukunftsfähig zu entwickeln.

Das Gebäude Lange Straße 31/33 befindet sich in einem städtebaulich sensiblen und zugleich identitätsprägenden Umfeld mit hoher öffentlicher Wahrnehmung und großer Bedeutung für das tägliche Leben der Stadtgesellschaft. Seine Lage im durch den Baustil der Weserrenaissance geprägten urbanen Gefüge verleiht ihm eine besondere Verantwortung für die räumliche, funktionale und soziale Qualität der Innenstadt und prägt somit auch ein Stück weit den Marktplatz.

Vor dem Hintergrund sich wandelnder Nutzungsanforderungen, veränderter gesellschaftlicher Bedürfnisse sowie aktueller Herausforderungen im Bereich Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Ressourcenschonung soll das Gebäude einer umfassenden Transformation unterzogen werden. Ziel ist es, aus einem in die Jahre gekommenen Bestandsbau in Großtafelbauweise einen offenen, lebendigen und zukunftsorientierten Ort zu entwickeln, der öffentliche und private Nutzungen in qualitätsvoller Weise miteinander verbindet.

Kern der Neuausrichtung ist die Einrichtung einer Stadtbibliothek im Erdgeschoss als öffentlich zugänglicher, niedrighschwelliger Bildungs- und Begegnungsort im Sinne eines "Dritten Ortes".

Ergänzend dazu sollen in den oberen Geschossen Wohnnutzungen entstehen, die das innerstädtische Wohnen stärken und zur Belebung der Innenstadt beitragen. Durch diese vertikale Nutzungsmischung soll ein Gebäude entstehen, das sowohl tagsüber als auch abends, werktags wie am Wochenende aktiv ist und damit zur dauerhaften Stabilisierung und Vitalisierung des Stadtkerns beiträgt.

II. Gegenstand des Auftrags

Bei der Umsetzung des Projekts beabsichtigt der Auftraggeber unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts den ersten Preisträger mit den Planungsleistungen

- Gebäude und Innenräume, LPH 1 - 9 gemäß § 34 HOAI 2021 (Honorarzone III)
- Technische Ausrüstung, LPH 1 - 9 gemäß § 55 HOAI 2021,
- Tragwerksplanung, LPH 1 - 6 gemäß § 51 HOAI 2021,

zu beauftragen

- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrundeliegende Aufgabe realisiert werden soll,
- sofern kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht,
- soweit die haushaltsrechtlichen Gegebenheiten erfüllt sind,
- soweit mindestens eines der teilnahmeberechtigten Bewerber, deren Wettbewerbsarbeit mit einem Preis ausgezeichnet wurde, eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistungen gewährleistet.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Die Beauftragung der jeweils nächsten Stufe kann nur beim Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung dieser Leistungen besteht nicht.

Im Falle einer Beauftragung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Büros bis zur Höhe des zuerkannten Preises oder Anerkennung nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird (§ 8 Abs. 2 RPW 2013).

III. Nebenangebote/Änderungsvorschläge

Nebenangebote/Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.

IV. Hinweise zum elektronischen Vergabeportal

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Kommunikation in diesem Teilnahmewettbewerb ausschließlich über das elektronische Vergabeportal „**DTVP – Deutsches Vergabeportal**“ (<https://dtyp.de>) erfolgt.

Für die bloße Einsicht in das Verfahren ist eine Registrierung nicht notwendig, jedoch wird es angeraten sich kostenfrei zu registrieren und sich zu dem Verfahren freizuschalten. Nur durch eine Freischaltung zu dem Verfahren werden Sie auf sämtliche Verfahrensinformationen bzw. auf Änderungen an den Vergabeunterlagen oder neu eingestellte Verfahrensinformationen hingewiesen. Für die Abgabe eines Teilnahmeantrags in elektronischer Form muss jedoch eine Registrierung und Freischaltung erfolgen.

Des Weiteren bitten wir darum, von einer Löschung Ihrer Freischaltung zu dem Verfahren abzugehen, bis Sie dazu aufgefordert werden bzw. Sie eine Absage zu dem weiteren Verfahren erhalten, da das anschließende Angebotsverfahren über das elektronische Vergabeportal fortgeführt werden soll.

V. Vergabeverfahrensart

Der Wettbewerb wird als nichtoffener hochbaulicher Realisierungswettbewerb gemäß den Bestimmungen der RPW 2013 sowie §§ 78 bis 80 VgV durchgeführt. Die Teilnahme am Wettbewerb impliziert die Anerkennung sämtlicher Regelungen der RPW 2013, insbesondere der Teilnahmehindernisse nach § 4 Abs. 2 RPW.

Dem Wettbewerb ist ein Teilnahmewettbewerb vorgeschaltet. Die Auswahl der Bewerber erfolgt nach den Eignungskriterien gemäß §§ 122 ff. GWB und §§ 74 ff. VgV. Erfüllen mehr als zehn Bewerber die Eignungsanforderungen gleichermaßen, wird der Teilnehmerkreis gemäß § 75 Abs. 6 VgV durch ein Losverfahren auf zehn Bewerber beschränkt. Das Losverfahren wird unter Wahrung der Transparenz- und Gleichbehandlungsgrundsätze durchgeführt; die Durchführung wird dokumentiert.

Im Anschluss an den Realisierungswettbewerb führt der Auftraggeber ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nach §§ 17 VgV durch. Das Verhandlungsverfahren wird ausschließlich mit dem ersten Preisträger geführt. Die Durchführung steht unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen sowie der Realisierbarkeit der Wettbewerbsaufgabe.

Scheitern die Verhandlungen mit dem ersten Preisträger insbesondere bei

- nicht akzeptablen Honorarangeboten trotz mehrfacher Verhandlungsrunden,
- fehlender Einhaltung des Kostenrahmens,
- Nichtakzeptanz wesentlicher vertraglicher Bestimmungen,
- oder sonstigen erheblichen Gründen

wird das Verhandlungsverfahren mit sämtlichen Preisträgern fortgeführt.

Der Zuschlag wird in diesem Fall auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß § 58 VgV erteilt. Die Wertung erfolgt nach den in der Einladung zum Verhandlungsverfahren festgelegten Zuschlagskriterien; das Wettbewerbsergebnis wird mit 50 %, das Projektteam und die Projektorganisation mit 30 %, das Honorar mit 20 % berücksichtigt.

Ein Anspruch auf Beauftragung mit sämtlichen Leistungsphasen besteht nicht; die Beauftragung erfolgt stufenweise auf Grundlage des Vertrags.

Der Architektenkammer Niedersachsen hat der Wettbewerb vorgelegen, sie hat die Übereinstimmung mit der Richtlinie bestätigt und den Wettbewerb unter der Nummer Nr. 215-32-26/12 registriert.

VI. Unterlagen

Mit den Vergabeunterlagen zum Teilnahmewettbewerb werden nachfolgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

1. Teilnahmeantrag (Anlage A) mit
 - Anlage A1 – Bietergemeinschaftserklärung
 - Anlage A2 – Verpflichtungserklärung Nachunternehmer
 - Anlage A3 – Erklärungen zu den Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB

- Anlage A4 – Erklärungen zu den Russland-Sanktionen
- Anlage A5 – Erklärungen zur Leistungsfähigkeit
- Anlage A6 – Erklärung zur Haftpflichtversicherung
- Anlage A7 – Referenzdatenblatt

2. Auslobung zur Bekanntmachung

VII. Vorläufiger Zeitplan des Vergabeverfahrens

06.08.2026	Absendung der Bekanntmachung
08.09.2026	Ablauf der Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge
22.09.2026	Start der Bearbeitungsphase
06.10.2026	Kolloquium vor Ort
01.12.2026	Abgabefrist
06. KW 2027	Preisgericht
Ab 07. KW 2027	Ausstellung im Anschluss

Der Zeitplan ist mit Ausnahme des Termins der Absendung der Bekanntmachung sowie der Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge unverbindlich.

VIII. Kosten/Wettbewerbssumme

Für die Teilnahme an dem Teilnahmewettbewerb und die Bearbeitung des Teilnahmeantrags wird keine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Die Wettbewerbssumme wurde gemäß § 7 (2) RPW ermittelt und beträgt 80.000,00 Euro exkl. Mehrwertsteuer.

Die Preissumme von 80.000,00 Euro (netto) wird wie folgt verteilt:

1. Preis 32.000,00 Euro
2. Preis 20.000,00 Euro
3. Preis 12.000,00 Euro

Anerkennung(en) 16.000,00 Euro

Die Preise werden nach Entscheidung des Preisgerichts unter Ausschluss des Rechtsweges zugeteilt. Das Preisgericht kann einstimmig eine andere Verteilung der Wettbewerbssumme beschließen, weitere Anerkennungen vergeben oder Preisgruppen bilden.

IX. Einladung zur Abgabe eines Teilnahmeantrages

Falls Sie Interesse an dem Auftrag haben, werden Sie gebeten, den Teilnahmeantrag ausgefüllt und inklusive aller Anlagen über das elektronische Vergabeportal zu übermitteln.

-
- | | |
|------------------|------------------------------|
| 1. Abgabetermin: | 08.09.2026, 11:00 Uhr |
|------------------|------------------------------|
-
- | | |
|------------|---|
| 2. Abgabe: | Für diesen Teilnahmewettbewerb ist <u>ausschließlich eine elektronische Abgabe</u> zugelassen.
Bitte nutzen Sie hierzu ausschließlich das Portal
DTVP – Deutsches Vergabeportal
(https://www.dtvp.de) |
|------------|---|
-

Der Teilnahmeantrag inklusive aller Anlagen ist über das elektronische Vergabeportal abzugeben. Bei der elektronischen Abgabe der Teilnahmeanträge genügt die einfache Textform nach § 126b BGB.

Eine Abgabe des Teilnahmeantrags mittels E-Mail, Fax oder postalisch ist nicht zulässig.

Bitte reichen Sie Ihren Teilnahmeantrag ausschließlich über das dafür beim elektronischen Vergabeportal vorgesehene Bietertool und **nicht** als Nachricht über das Kommunikationstool ein. Andernfalls kann es unmittelbar zum Ausschluss des Teilnahmeantrags kommen!

Bitte setzen Sie sich frühzeitig mit den technischen Gegebenheiten und Anforderungen des Systems auseinander, da gegebenenfalls zunächst Updates erforderlich sein können.

X. Eignungsanforderungen

Im Teilnahmewettbewerb werden anhand der Teilnahmeanträge und der mit den diesen vorgelegten Erklärungen und Nachweise diejenigen geeigneten Bewerber ausgewählt, die zur Teilnahme am Realisierungswettbewerb eingeladen und damit zur Abgabe eines Wettbewerbsentwurfs aufgefordert werden.

Sollten mehr als zehn geeignete Bewerber einen Teilnahmeantrag fristgerecht und vollständig einreichen und die Mindestanforderungen an die Eignung erfüllen, wird unter den entsprechenden Bewerbenden gelost.

1. Persönliche Lage des Bewerbers

Mit dem Teilnahmeantrag sind die nachfolgenden Erklärungen und Nachweise abzugeben:

- 1.1 Angabe des Bewerbers (Einzelbewerbung) mit Namen, Anschrift, Ansprechpartner mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse.
- 1.2 Im Falle der Bewerbung als Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft, Angabe sämtlicher Mitglieder der Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft mit Namen, Anschrift, Ansprechpartner mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse.
- 1.3 Im Falle der Bewerbung als Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft ist mit dem Teilnahmeantrag eine von sämtlichen Mitgliedern unterzeichnete Bietergemeinschaftserklärung vorzulegen,
 - a) in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt wird,
 - b) in der alle Mitglieder aufgeführt sind und in der die*der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter*in bezeichnet ist,
 - c) dass die*der bevollmächtigte Vertreter*in die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - d) dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

- 1.4 Im Falle der Einbindung von Nachunternehmern ist eine Erklärung zum vorgesehenen Nachunternehmereinsatz und zu Art und Umfang der Teilleistungen vorzulegen.
- 1.5 Im Falle der Einbindung von Nachunternehmern ist eine Verpflichtungserklärung des Nachunternehmers vorzulegen, dem Bewerber im Auftragsfall die erforderlichen Mittel bzw. Leistungen zur Verfügung zu stellen.
- 1.6 Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123 ff. GWB.
- 1.7 Der Bewerber oder im Falle einer Bewerbung als Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft die*der bevollmächtigte Vertreter*in hat mit der Abgabe des Teilnahmeantrags zu erklären,
 - dass ihr*ihm bewusst ist, dass eine wissentlich falsche Erklärung im Teilnahmeantrag einschließlich aller Anlagen den Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann;
 - dass sie*er sich damit einverstanden erklärt, dass durch den Auftraggeber zur Überprüfung der Angaben unter Wahrung der Vertraulichkeit gegebenenfalls weitere/ergänzende Angaben/Unterlagen angefordert werden können;
 - dass sie*er bestätigt, dass sie*er die Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb einer vollständigen Überprüfung unterzogen hat und das Vorhaben sowie die für das Verfahren geltenden Bedingungen mit der für den Teilnahmeantrag erforderlichen Genauigkeit beurteilen kann und sich mit den aufgestellten Verfahrensregeln ausdrücklich einverstanden erklärt.

Hinweis: Es sind formlose Eigenerklärungen ausreichend. Die Auftragserteilung kann von der Vorlage weiterer Nachweise abhängig gemacht werden. In den beigefügten Vordrucken für den Teilnahmeantrag sind die entsprechenden Erklärungen enthalten. Bei Bietergemeinschaften/Arbeitsgemeinschaften sind die entsprechenden Erklärungen durch jedes Mitglied der Bietergemeinschaft beizubringen. Bei Einbindung von Nachunternehmern sind die entsprechenden Nachweise/Erklärungen auch von den Nachunternehmern beizubringen.

2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Mit dem Teilnahmeantrag sind zur Prüfung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit des Bewerbers folgende Erklärungen/Unterlagen beizufügen:

2.1 Erklärung über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung oder Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung im Auftragsfall für die jeweils zu erbringenden Leistungen mit folgenden Haftungssummen:

- mindestens 2,0 Mio. € für Personenschäden,
- mindestens 2,0 Mio. € für Sach- und Vermögensschäden.

Die Deckungssummen müssen **zweifach maximiert pro Versicherungsjahr** zur Verfügung stehen. Bei einer Bieter-/Arbeitsgemeinschaft muss der Versicherungsschutz für alle Mitglieder in voller Höhe bestehen.

Hinweis: Es sind formlose Eigenerklärungen ausreichend. In den beigelegten Vordrucken für den Teilnahmeantrag sind die entsprechenden Erklärungen enthalten. Bei Bietergemeinschaften/Arbeitsgemeinschaften sind die entsprechenden Erklärungen durch jedes Mitglied der Bietergemeinschaft beizubringen.

2.2 Gesamtumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2023, 2024, 2025) für Planungsleistungen mit einem Mindestumsatz in Höhe von mindestens 700.000,00 Euro (netto) p. a. im Durchschnitt.

Hinweis: Bei Bietergemeinschaften/Arbeitsgemeinschaften ist der Nettojahresumsatz für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft einzeln und für die Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft insgesamt darzustellen.

3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Mit dem Teilnahmeantrag sind zur Prüfung der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit des Bewerbers folgende Erklärungen/Unterlagen beizufügen:

3.1 Anzahl der in den letzten drei Geschäftsjahren (2023, 2024, 2025) jahresdurchschnittlich sowie aktuell (2026) im auftragsrelevanten Bereich (Planungsleistungen) beschäftigten Personen, gegliedert nach:

- a) Geschäftsführer*innen / Inhaber*innen
- b) Architekten*innen / Ingenieur*innen
- c) Technische Zeichner*innen
- d) Sonstige Mitarbeiter*innen

Hinweis: Bei Bietergemeinschaften/Arbeitsgemeinschaften ist die Personalübersicht für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft einzeln und für die Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft insgesamt darzustellen.

3.2 Nachweis der Berufszulassung von für das Projekt vorgesehenen Mitarbeitern für die zu erbringenden Leistungen:

- Objektplanung gemäß § 34 HOAI (Berufsqualifikation: Architekt*in)
- Tragwerksplanung gemäß § 51 HOAI (Berufsqualifikation: Ingenieur*in Bauingenieurwesen)
- Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI (Berufsqualifikation: Ingenieur*in Versorgungstechnik/Elektrotechnik)

Hinweis: Fügen Sie entsprechende Nachweise bei. Bestätigungen in anderen als deutscher Sprache müssen in einer Übersetzung vorgelegt werden. Die bewerbende Person garantiert die Richtigkeit der Übersetzung.

3.3 Erfahrungsnachweis des Bewerbers (des/der Unternehmen/s) in Form der Benennung von **mindestens drei Referenzprojekten** innerhalb der letzten acht Jahre (ab 01.01.2018), welche im Hinblick auf die Anforderungen an das vorliegende Projekt vergleichbar sind.

Die Referenzprojekte für die Objektplanung Gebäude und Innenräume, Technische Ausrüstung (HLSK) und Technische Ausrüstung (ELT) müssen (zusammen) mindestens folgenden Anforderungen genügen:

1. Leistungsbild - Objektplanung Gebäude und Innenräume

- Neu- oder Umbau
- Wohnungsbau im innerstädtischen Kontext (in einer umgebenden Bebauung in Beziehung steht und umgebende Aspekte wie Traufhöhe und Geschossigkeit, Materialität, Gebäudetypologie thematisiert und berücksichtigt) mit vier oder mehr Wohneinheiten
- Baukosten der KG 300 und 400 $\geq 2,0$ Mio. € (netto)
- Honorarzone III oder höher § 35 HOAI
- Leistungsphasen 2 bis 8 nach § 34 HOAI erbracht und abgeschlossen

2. Leistungsbild - Technische Ausrüstung (HLSK)

- Neu- oder Umbau
- Baukosten der KG 410, 420, 430 $\geq 500.000,00$ € (netto)
- Honorarzone II oder höher (§ 56 HOAI)
- Leistungsphasen 2 bis 8 nach § 55 HOAI erbracht und abgeschlossen

3. Leistungsbild - Technische Ausrüstung (ELT)

- Neu- oder Umbau
- Baukosten der KG 440, 450 $\geq 500.000,00$ € (netto)
- Honorarzone II oder höher (§ 56 HOAI)
- Leistungsphasen 2 bis 8 nach § 55 HOAI erbracht und abgeschlossen

Im Rahmen der Benennung der Referenzprojekte sind folgende Angaben notwendig:

- Projektbezeichnung
- Ausführungsort
- Auftraggeber / Bauherr (Name, Anschrift, Ansprechpartner, Telefonnummer)
- Art der Maßnahme (Neubau, Umbau)
- Kurze Beschreibung des Projekts mit Angaben zu den jeweils genannten Mindestanforderungen (Das Referenzprojekt muss ergänzend zum jeweiligen Formblatt auf max. einer DIN-A-4-Seite im pdf-Format mindestens mit einem Foto des fertiggestellten Gebäudes (ggf. ergänzt durch Texte, Pläne o.ä., Auszug Bürobroschüre bspw.) dargestellt werden)
- Projektabschluss i. S. LPH 8 (§ 34 HOAI)

XI. Auswahl der Bewerber

Die Auswahl der Bewerber, die zur Realisierungswettbewerb eingeladen werden, erfolgt in einem 3-stufigen Verfahren:

1. Zunächst wird geprüft, ob die Bewerbungen form- und fristgerecht eingereicht wurden.
2. Anschließend wird beurteilt, ob die Bewerber nach den vorgelegten Angaben und Unterlagen grundsätzlich geeignet sind, die in Rede stehenden Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen, d. h. die geforderten Mindestanforderungen erfüllen. Der Auftraggeber behält sich vor, die Angaben aus den vorgelegten Referenzen sowie die Zufriedenheit der Auftraggeber durch eine telefonische Abfrage zu überprüfen. Bei falschen Angaben sowie bei negativen Auskünften über die Referenz, wird die Referenz von der Wertung ausgeschlossen. Auch die Benennung von Ansprechpartnern, die keine Auskünfte erteilen können, führt zum Ausschluss der Referenz aus der Wertung.
3. Sollten mehr als zehn geeignete Bewerber einen Teilnahmeantrag fristgemäß und vollständig einreichen und die Mindestanforderungen erfüllen, behält sich der Auftraggeber das Recht vor, den Bewerberkreis zu beschränken. In diesem Fall wird unter den entsprechenden Bewerbenden gelost.

XII. Fragen

Anfragen können unter:

<https://www.dtv.de>

gestellt werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die **Kommunikation über das elektronische Vergabeportal** erfolgt.

XIII. Besondere Bewerbungsbedingungen

1. Auftraggeber

GBN Wohnungsunternehmen GmbH Nienburg/Weser
Ziegelkampstraße 7 A
31582 Nienburg/Weser
Tel.: 05021 97040
E-Mail: info@gbn-nienburg.de

2. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

- 2.1 Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers/Bieters Unklarheiten, so hat der Bewerber/Bieter unverzüglich und noch vor Abgabe des Teilnahmeantrags bzw. des Angebots darauf hinzuweisen.
- 2.2 Die Bewerber/Bieter werden aufgefordert, im Interesse einer schnellen Beseitigung von Unklarheiten, frühzeitig und im gesetzlich zulässigen Rahmen Ihre Fragen über das elektronische Vergabeportal (<https://www.dtv.de>) zu übermitteln.

3. Wettbewerbsbeschränkungen

- 3.1 Teilnahmeanträge und Angebote von Bewerbern/Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.
- 3.2 Ebenfalls ausgeschlossen werden Bewerber/Bieter, die rechtskräftig wegen der Zugehörigkeit zu einer kriminellen Vereinigung oder Bestechung und Betruges verurteilt worden sind.
- 3.3 Vor Ablauf der Teilnahmeantrags- bzw. Angebotsfrist darf der Bewerber/Bieter keinerlei Mitteilungen über seine Beteiligung am Wettbewerb und über den Inhalt seines Angebotes machen, sofern diese Mitteilungen einer Erfassung der Wettbewerbsteilnehmer und der Angebote dienen.

- 3.4 Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bewerber/Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bewerber/Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit anderen Unternehmen verbunden ist.

4. Teilnahmeanträge und Angebote

- 4.1 Teilnahmeanträge und Angebote einschließlich aller Anlagen sind in deutscher Sprache abzufassen.

- 4.2 Für die Abgabe eines Teilnahmeantrags sind möglichst die vom Auftraggeber übersandten Vordrucke zu verwenden.

- 4.3 Teilnahmeanträge und Angebote müssen die vom Bewerber/Bieter angegebenen Anlagen sowie die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen und Nachweise enthalten.

Änderungen des Bewerbers/Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

- 4.4 Teilnahmeanträge und Angebote können bis zum Ablauf der gesetzten Frist berichtigt, geändert oder zurückgenommen werden. Die Berichtigung, Änderungen oder Rücknahme müssen zweifelsfrei sein und der zur Abgabe vorgeschriebenen Form entsprechen. Nur die Rücknahme eines Teilnahmeantrags oder Angebots ist auch schriftlich oder in Textform zulässig.

- 4.5 Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen, insbesondere Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen des Bewerbers/Bieters werden nicht Vertragsbestandteil.

5. Angaben/Eigenerklärungen

5.1 Soweit lediglich Angaben/Eigenerklärungen gefordert werden, behält sich der Auftraggeber das Recht vor, zur Behebung von Zweifeln (auch nach dem Teilnahmewettbewerb) entsprechende Bescheinigungen oder Nachweise nachzufordern. Kopien von Nachweisen werden anerkannt, sofern sie keinen Anlass zu Zweifeln an der Übereinstimmung mit dem Original geben. Eingereichte Nachweise müssen noch gültig und aktuell sein (bei Ablauf der Abgabefrist nicht älter als 12 Monate, soweit aus Inhalt und Zweck des Nachweises nichts anderes folgt, wie z. B. bei Prüfungszeugnissen). Ausländische Bewerber/Bieter haben gleichwertige Nachweise ihrer Herkunftsländer zu führen bzw. gleichwertige Erklärungen abzugeben. Bei fremdsprachlichen Bescheinigungen ist eine amtlich anerkannte Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

5.2 Die Eigenerklärungen können auch mit Hilfe der EEE „Einheitliche Europäische Eigenerklärung“ sowie der eEEE „elektronische Einheitliche Europäische Eigenerklärung“ unter <https://ec.europa.eu/tools/espd/filter?lang=de> abgegeben werden. Der Leitfaden für das Ausfüllen der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden:

<http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/J-L/leitfaden-einheitlichen-europaeischen-eigenerklaerung.html>

6. Nachunternehmer (Unteraufträge, Eignungsleihe)

6.1 Beabsichtigt der Bewerber/Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen (Unterauftragnehmer) oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen (Eignungsleihe), so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen.

6.2 Der Bewerber/Bieter hat nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind.

Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

- 6.3 Nimmt der Bewerber/Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese neben dem Bewerber/Bieter entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe für die Auftragsausführung haften. Eine entsprechende Haftungserklärung ist auf Verlangen des Auftraggebers vorzulegen.
- 6.4 Nimmt der Bewerber/Bieter im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit, wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diejenigen Leistungen, für die diese Kapazitäten benötigt werden, von dem/den anderen Unternehmen erbracht werden und die anderen Unternehmen als Nachunternehmer benannt werden.

7. Bietergemeinschaften/Arbeitsgemeinschaften

Bietergemeinschaften/Arbeitsgemeinschaften sind zugelassen. Mit dem Ausdruck „Bewerber/Bieter“ sind in den Vergabeunterlagen daher auch Bietergemeinschaften/Arbeitsgemeinschaften gemeint. Jedes Mitglied der Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft hat die in den Vergabeunterlagen genannten Nachweise, Erklärungen und Angaben zu erbringen. Die Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft hat mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

8. Mehrfachbeteiligungen

- 8.1. Mehrfachbeteiligungen (einzeln und als Mitglied einer Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft) sind unzulässig. Vorgesehene Nachunternehmer dürfen nur dann als Mitglieder einer Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft auftreten oder für mehrere Bewerber/Bieter eingebunden werden (Mehrfachbeteiligungen), wenn der Geheimwettbewerb gewahrt ist, insbesondere keine Einflussnahmemöglichkeit auf die Teilnahmeanträge und Angebote mehrerer Bewerber/Bieter besteht.
- 8.2. Sofern sich mehrere verbundene Konzernunternehmen (einzeln und als Mitglied einer Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft) am Verfahren beteiligen, so haben diese ebenfalls den Nachweis zu erbringen, dass der Geheimwettbewerb zwischen den verbundenen Konzernunternehmen gewahrt ist, insbesondere keine Einflussnahmemöglichkeit auf die Teilnahmeanträge und Angebote mehrerer Bewerber/Bieter besteht.
- 8.3. Der Auftraggeber behält sich die Kontaktaufnahme zum Mehrfachbeteiligten (auch Nachunternehmer) zum Zweck der Prüfung oder Abforderung entsprechender Versicherungen vor.

9. Haftungsausschluss

Der Auftraggeber haftet für unvollständige bzw. unrichtige Angaben in den Vergabeunterlagen nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

10. Vertraulichkeit und Geheimhaltung

- 10.1 Auftraggeber und Bewerber/Bieter verpflichten sich, im Rahmen des Vergabeverfahrens erlangte Informationen – auch nach Beendigung des Vergabeverfahrens – streng vertraulich zu behandeln. Hierzu sind auch durch jeden mit der Erstellung bzw. Auswertung des Angebots beschäftigten Mitarbeiter oder hiermit beauftragte Dritte sowie etwaige durch den Bewerber/Bieter einbezogenen Nachunternehmer und Lieferanten zu verpflichten.

10.2 Die vom Auftraggeber dem Bewerber/Bieter überlassenen Vergabeunterlagen dürfen ausschließlich zur Erstellung des Teilnahmeantrags und/oder des Angebots bzw. im Auftragsfall zur Leistungserbringung verwendet werden. Jede Verwendung für andere Zwecke, Veröffentlichung und/oder Weitergabe an Dritte, auch auszugsweise, bedarf der schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

10.3 Die Namen der Bewerber/Bieter, die sich an dem Vergabeverfahren beteiligen, werden vom Auftraggeber vertraulich behandelt. Die eingereichten Teilnahmeanträge und Angebote einschließlich der Anlagen werden auch nach Abschluss des Vergabeverfahrens sorgfältig verwahrt und vertraulich behandelt.

11. Rügen

Bewerber/Bieter haben Verstöße gegen Vergabevorschriften unter Beachtung der Regelungen in § 160 Abs. 3 GWB zu rügen. Ein Nachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

12. Vergabenachprüfstelle

Vergabekammer Niedersachsen beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Auf der Hude 2

21339 Lüneburg

Tel.: +49 4131 / 15-3306 und -3308

Fax: +49 4131 / 15-2943

13. Datenschutz (Informationen nach Art. 13, 14 und 21 DSGVO)

13.1 Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist der Auftraggeber im Sinne der besonderen Bewerbungsbedingungen.

13.2 Im Rahmen dieses Vergabeverfahrens werden die nachfolgenden Daten von den Bewerbern/Bietern verarbeitet:

- Persönliche Kontaktdaten und Namen von Bewerbern/Bietern, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt, und Kontaktdaten von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Bewerber/Bieter (z. B. Vorname und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer).
- Daten zur Qualifikation und Eignung der vom Bewerber/Bieter eingesetzten Beschäftigten und Referenzen über in der Vergangenheit vom Bewerber/Bieter ausgeführte vergleichbare Leistungen (nebst persönlicher Kontaktdaten der Ansprechpartner). Die Bewerber/Bieter müssen jeweils vor der Benennung sicherstellen, dass die Ansprechpartner in die Weitergabe der persönlichen Kontaktdaten und die Angabe der Referenzen eingewilligt haben.

Diese Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens dokumentiert und dem Vergabevermerk beigelegt.

13.3 Der Auftraggeber hat bei der Vergabe öffentlicher Aufträge die vergaberechtlichen Bestimmungen zu beachten. Dazu gehören insbesondere das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A), die

Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) bzw. die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie die jeweiligen vergaberechtlichen Bestimmungen des Landes- und des Haushaltsrechts.

Die Daten werden gestützt auf folgende Rechtsgrundlagen verarbeitet:

- Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) DSGVO i. V. m. § 97 Abs. 1 GWB und §§ 122 ff. GWB (bzw. i. V. m. den entsprechenden landes- oder haushaltsrechtlichen Bestimmungen)
- Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) DSGVO i. V. m. § 97 Abs. 1 GWB und §§ 122 ff. GWB (bzw. i. V. m. den entsprechenden landes- oder haushaltsrechtlichen Bestimmungen).
- Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DSGVO

13.4 Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung dieser Daten gesetzlich zulässig ist oder die Bewerber/Bieter in die Übermittlung der Daten eingewilligt haben:

- Weitergabe von Daten an öffentliche Stellen oder Institutionen (Behörden, zum Beispiel im Rahmen einer Strafverfolgung) bei Vorliegen einer rechtlichen Verpflichtung.
- Weitergabe von Daten an die entsprechende Behörde bei Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (bzw. Wettbewerbsregister).
- Weitergabe von Daten an die unterlegenen Bewerber/Bieter, die (soweit erforderlich) einen Antrag auf die Unterrichtung über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters gestellt haben.
- Soweit bei bestimmten Verfahrensarten ein vergaberechtliches Erfordernis besteht, wird für die Dauer von drei Monaten über den vergebenen Auftrag auf der Internetseite des Auftraggebers informiert.
- Weitergabe von Daten an die Vergabenachprüfstelle im Sinne dieser besonderen Bewerbungsbedingungen zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen sowie an die zuständigen Gerichte im Falle von sofortigen Beschwerden oder Klagen.

- Weitergabe von Daten an vom Auftraggeber eingesetzte Auftragsverarbeiter (z. B. im Bereich der Beratungs-, IT- oder Druckdienstleistungen), die die Daten der Bewerber/Bieter weisungsgebunden für ihn verarbeiten. Wenn der Auftraggeber für die Erfüllung seiner Aufgaben ein Unternehmen beauftragt, beachtet er stets die datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Eine Weitergabe der Daten der Bewerber/Bieter erfolgt insbesondere nur nach dem Abschluss von Verträgen zur Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO).
- Wenn es für die Durchführung des Vertrages mit dem späteren Auftragnehmer erforderlich ist, gibt der Auftraggeber dessen Daten beispielsweise an Banken oder Versanddienstleister weiter.

13.5 Für die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten der Bewerber/Bieter gelten grundsätzlich die (landes-)rechtlichen Aufbewahrungsfristen für Vergabeunterlagen.

Darüber hinaus unterliegen der Auftraggeber weiteren Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch oder dem Steuerrecht ergeben. Soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die betreffenden personenbezogenen Daten für die Dauer der Aufbewahrungspflicht gespeichert. Die Speicherdauer richtet sich zudem nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können. Nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht wird geprüft, ob eine weitere Erforderlichkeit für die Verarbeitung vorliegt. Liegt eine Erforderlichkeit nicht mehr vor, werden die Daten gelöscht.

13.6 Die personenbezogenen Daten der Bewerber/Bieter werden grundsätzlich nur in Rechenzentren der Bundesrepublik Deutschland oder der Europäischen Union verarbeitet. Eine Übermittlung in ein Drittland kommt nur dann in Frage, wenn der Bewerber/Bieter dem Auftraggeber seine Einwilligung erteilt hat oder wenn der Auftraggeber einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO unter Berücksichtigung der Standardvertragsklauseln der Europäischen Union oder anderen geeigneten Garantien abgeschlossen hat.

13.7 Den Bewerbern/Bietern stehen die nachfolgenden Rechte aus der DSGVO zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO): Die Bewerber/Bieter haben das Recht auf Auskunft zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten.
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO): Die Bewerber/Bieter haben das Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen.
- Recht auf Löschung / Recht auf „Vergessenwerden“ (Art. 17 DSGVO): Die Bewerber/Bieter haben das Recht auf Löschung personenbezogener Daten, insbesondere wenn die Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder sie eine Einwilligung widerrufen haben.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung / Sperrung (Art. 18 DSGVO): Die Bewerber/Bieter haben das Recht auf Einschränkung, insbesondere wenn die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von den Bewerbern/Bietern bestritten wird, und zwar für eine Dauer, die es dem Auftraggeber ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen.
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO): Die Bewerber/Bieter haben das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie dem Auftraggeber bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Auftraggeber zu übermitteln, sofern die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder auf einem Vertrag beruht und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO): Die Bewerber/Bieter haben das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere bei einer Verarbeitung zur Betreibung von Direktwerbung. Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.
- Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling (Art. 22 DSGVO): Die Bewerber/Bieter haben das Recht, nicht einer ausschließlich auf

einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt. Dies gilt nicht, wenn die Entscheidung für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags erforderlich ist, aufgrund von gesetzlichen Vorschriften zulässig ist und diese Vorschriften angemessene Maßnahmen zur Wahrung ihrer Rechte und Freiheiten sowie ihrer berechtigten Interessen enthalten oder mit ihrer ausdrücklichen Einwilligung erfolgt.

- Beschwerderecht (Art. 77 DSGVO): Die Bewerber/Bieter haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftraggeber bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren. Eine Liste der Landesdatenschutzbeauftragten sowie ihrer Kontaktdaten können unter diesem [Link](#) abgerufen werden.

13.8 Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist gemäß Art. 13 Abs. 2 lit. e) DSGVO regelmäßig für die Anbahnung, den Abschluss, die Abwicklung und Rückabwicklung eines Vertrages erforderlich. Für den Fall, dass Bewerber/Bieter die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, ist dem Auftraggeber ein Abschluss und eine Erfüllung eines Vertrages mit ihnen nicht möglich.

13.9 Der Auftraggeber hat einen Datenschutzbeauftragten benannt. Sie erreichen diesen unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

secom IT GmbH
Nienburger Straße 9a
27232 Sulingen
Telefon: +494271 9473 800
E-Mail: Datenschutz@secom-it.gmbh